

Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 26. Juni 2000, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
 - 2.2 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Friedhofreglement, Anpassung
4. Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung
5. Wasserversorgungsreglement, Anpassung
6. Bezirksschulhaus, Umnutzung Schulraum
7. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 16. Juni 2000 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die Presse ist vertreten durch Herrn Walliser (BaZ) und Herrn Jermann (BZ). Entschuldigt hat sich Manfred Bühler.

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Blasius Hänggi und Johnny Brosi.

Es sind 41 (absolutes Mehr 21) stimmberechtigte Einwohner anwesend.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Traktandum 2: Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde

- 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
- 2.2 Genehmigung der Laufenden Rechnung
- 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
- 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung

Exemplare der Jahresrechnung mit dem Bericht des Finanzverwalters liegen für die heutige Beratung auf.

Eintreten ist unbestritten.

Der Finanzverwalter erläutert die Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde nach Vorlage. Die Rechnung schliesst im Vergleich zum Budget um Fr. 166'236 besser ab. Es sind im wesentlichen 3 Gründe die das Resultat verändert haben. Auf der einen Seite sind das die Steuereinnahmen die wesentlich höher ausfielen, sowie konnte ein Buchgewinn aus einem Landverkauf erzielt werden. Dagegen sind die Ausgaben in den Rubriken 5 (soziale Wohlfahrt), 6 (Verkehr) und 7 (Umwelt, Raumordnung) höher ausgefallen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 1999 geprüft, und für in Ordnung befunden. Sie spricht dem Finanzverwalter den Dank für die kooperative Zusammenarbeit aus.

Willy Menth regt an, da die Darstellung der Rechnung doch eher für „Schnellrechner“ gedacht ist, eine Kolonne mit dem Differenzbetrag Rechnung / Voranschlag zu erstellen. Damit würde die Übersichtlichkeit verbessert. Der Hinweis wird entgegengenommen, und mit der Visura besprochen.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach separater Liste
- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 65'480.80
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 304'633.55
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 11'399'321.40'.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Friedhofreglement, Anpassung

Dieses Traktandum wurde bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1999 behandelt. Damals konnte keine Einigung über das vorgelegte Reglement erzielt werden. Die betroffenen Parteien sind mit den nachfolgenden Anpassungen einverstanden.

Eintreten ist unbestritten.

Nach verschiedenen Gesprächen u.a. mit den involvierten Parteien werden folgende Änderungen, Erweiterungen im Friedhofreglement vom 28. Juni 1994 vorgenommen:

Art. 16

Gräberarten

Es bestehen folgende Arten von Grabstätten:

- | | |
|---|---|
| a) Priestergräber | |
| b) Reihengräber für Erwachsene und schulpflichtige Kinder | Breite = 90 cm, Länge = 180 cm |
| c) Reihengräber für Kleinkinder | Breite = 60 cm, Länge = 120 cm |
| d) Urnengräber | (NEU) Breite = 60 cm, Länge = 120 cm |
| e) Urnennischen | |

Art. 19

Grabsteinmasse

Die Höhe der Grabsteine im Gräberfeld der Erwachsenen beträgt 100 cm (Minimum) - 110 cm (Maximum) ab Streifenfundament. Die Maximalbreite beträgt 60 cm, die Stärke/Tiefe 14 cm - 20 cm.

Im Kinder- und Urnengrabfeld beträgt die Höhe der Grabsteine 50 cm (Minimum) - 60 cm (Maximum) ab Fussplatte, die Maximalbreite 35 cm und die Stärke/Tiefe 12 cm **(NEU)**.

Die vorgeschriebenen Höhenmasse dürfen auch bei freien Plastiken, Kreuzen, schlanken Stelen, sowie Denkmälern mit stark abgedachtem, stark geschweiftem oder rundem Kopf nicht überschritten werden.

Es sind keine liegenden Grabplatten gestattet **(NEU)**.

Art. 25

Aufteilung Kosten

Bei Urnenbestattungen übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- a) die gesamten Kosten des Krematoriums
- b) die Steinplatte der Urnennische

Die Angehörigen übernehmen die restlichen Kosten:

- a) die Transportkosten zum Krematorium **(NEU)**
- b) das Abholen der Urne
- c) die Gravur der Urnenplatte
- d) bei eigenem Urnengrab die Kosten des Grabsteines

8. Gebührentarif

Für auswärtig Verstorbene

Erdreihengrab und Beisetzung	Fr.	1'600.00
Urnengrab und Beisetzung	Fr.	1'200.00
Kindergrab und Beisetzung	Fr.	1'000.00
Kindergrab und Urnenbeisetzung	Fr.	800.00
Kosten der unbeschrifteten Urnennischen-Platten	Fr.	nach Aufwand

Gräberunterhalt durch die beiden Gemeinden

Pflege eines Reihengrabes	Fr.	6'000.00
Pflege eines Kinder- oder Urnengrabes	Fr.	3'000.00 (NEU)
Blumenschmuck Urnennische	Fr.	1'500.00 (NEU)

Diese Kosten basieren auf einem Indexstand von 146.9 Punkten (Basis 1982 = 100 Punkte). Diese Änderungen wurden mit dem Gemeinderat von Zullwil abgesprochen. Auch die Gemeinde Zullwil wird an ihrer Gemeindeversammlung über dieses Reglement befinden. Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, im Friedhofreglement die Artikel 16, 19, 25 sowie den Gebührentarif anzupassen“.

Dem Antrag wird mit Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 4: Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung

Die Dienst- und Gehaltsordnung muss angepasst werden. Die Änderungen wurden z.T. von anderen Gemeinden übernommen.

Eintreten ist unbestritten.

Es sind folgende Anpassungen/Ergänzungen vorzunehmen:

- Der § 35 wird mit den Absätzen 3 und 4 ergänzt, damit sind die Kosten der beruflichen Weiterbildung sowie der Spesen und des Schul-/Kursmaterials geregelt.
- Das Reglement wird mit der Feiertagsregelung (§ 53) ergänzt, in dieser wird die Regelung betreffend dem 1. August angepasst.
- Der Anhang 2 (Honorar und Entschädigungen) wird angepasst, da die Funktionen des Fleischschauers / Ortsexperten / Viehinspektors nicht mehr existieren, und die Wasserkommission wurde bekanntlich in die Kommission für Erschliessungswerke aufgenommen. Weiter wurde die Marktkommission in das Verzeichnis aufgenommen.

Willy Menth erkundigt sich, ob eine Weiterbildung in jedem Fall von der Gemeinde finanziert wird, oder ob die Weiterbildung im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf der Gemeinde stehen muss.

Dieter Stebler erläutert, dass eine Weiterbildung vom Gemeinderat genehmigt werden muss, und dass eine Weiterbildung/Ausbildung mit der Tätigkeit zusammenhängen muss.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde den § 35 mit den Absätzen 3 und 4 (Kosten berufliche Weiterbildung und Spesen/Schul-/Kursmaterial), mit der Feiertagsregelung zu ergänzen (§ 53), sowie im § 53 die Anpassung betreffend dem 1. August vorzunehmen. Weiter wird der Anhang 2 angepasst.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Wasserversorgungsreglement, Anpassung

Die Nutzung von Regenwasser in Haus und Garten ist aus ökologischer Sicht ein "umstrittenes" Thema. Im Wasserreglement steht unter § 32 Absatz 5, dass das so genutzte Wasser ARA-Gebührenpflichtig ist.

Eintreten ist unbestritten.

Die Nutzung von Regenwasser im Haushalt hilft mit unser Trinkwasser zu sparen. Eine exakte Kosten/Nutzen Berechnung einer Regenwasseranlage ist nicht möglich. Nachdem eine Regenwassernutzungsanlage unter den heutigen Bedingungen für den Besitzer nicht "rentabel" ist und die der Gemeinde „entgehenden" Gebühren fast vernachlässigbar sind (den zusätzlichen Aufwand für Ablesen und Berechnen der effektiven Menge Regenwasser muss auch berücksichtigt werden), möchte man auf eine Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt verzichten.

Josef Dietler (Präsident der Wasserversorgung Gilgenberg) ist überrascht, dass das doch relativ aktuelle Reglement schon wieder angepasst werden soll.

Die meisten Gemeinden würden den Punkt betreffend Regenwassernutzung in das Reglement aufnehmen und nicht entfernen. Es sei für die Wasserversorgung Nunningen ein schlechtes Geschäft, wenn keine Abwassergebühr auf das Regenwasser erhoben wird. Er argumentiert, dass die Tankbesitzer nur bei Trockenheit Wasser beziehen und ihren leeren Tank auffüllen würden, gerade dann, wenn die Gemeinde das Wasser von der Wasserversorgung Gilgenberg beziehen muss.

Kuno Gasser präzisiert, dass die WVG den Wasserbezug aufgrund von 10 Spitzenbezügen pro Jahr der Gemeinde fakturieren würde, und nicht aufgrund der übers Jahr bezogenen Menge.

Heiner Studer erklärt, dass die mehrere 1000 Liter fassenden Tanks bei Trockenheit nur zu ca. 5 % gefüllt werden. Und wegen diesen paar 100 Litern würden die Spitzenbezugsmengen nicht gross beeinflusst.

Heini Martin ergänzt, dass z.Z. ca 5 – 10 Anlagen in Nunningen betrieben werden, und dass die Anlagen bewilligungs- und abnahmepflichtig sind.

Christian Trutmann findet, dass die Betreiber solcher Anlagen unterstützt, und nicht mit einer Gebühr bestraft werden sollen, da sie helfen Wasser zu sparen.

Josef Dietler stellt den Antrag, den Absatz 5 nicht zu streichen.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf eine Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt zu verzichten. Der § 32 Absatz 5 des Wasserversorgungsreglementes wird ersatzlos gestrichen.“

Dem Antrag des Gemeinderates folgen 23 Personen, demjenigen von Josef Dietler 7 Personen. Somit wird der Absatz 5 aus dem Reglement gestrichen.

Traktandum 6: Bezirksschulhaus, Umnutzung Schulraum

Hannes Häner erläutert, dass aufgrund der stetig ansteigenden Kinderzahlen der schulpflichtigen Jahrgänge (1999/2000 - 156 Schüler, 2000/2001 - 165 Schüler) bereits im laufenden Schuljahr die Kapazitätsgrenzen des Primarschulhauses erreicht wurden. Dank der Flexibilität und dem Entgegenkommen der Lehrkräfte, wurde die Qualität des Unterrichts bis jetzt nicht beeinträchtigt. Nicht zuletzt auch auf Druck der Schulkommission wurden alle bestehenden Räumlichkeiten (inkl. Bibliothekraum) voll ausgelastet. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die dadurch zusätzlich nötigen Assistenzstunden bedingen jedoch, ab dem kommenden Schuljahr ein weiteres Schulzimmer für die Primarschule zur Verfügung zu haben.

Eintreten ist unbestritten.

Nach diversen Gesprächen und Rücksprachen mit allen involvierten Lehrkräften wird vorgeschlagen, die nur wenig benutzte „Schulwaschküche“ im Kellergeschoss des Bezirksschulhauses zum Informatikraum für die Bezirksschule umzubauen.

Dadurch wäre es möglich, den jetzt als Bibliotheks- und Informatikraum benutzten Schulraum ab nächstem Schuljahr für die Primarschule zu benützen. Diese Lösung würde die prekären Platzverhältnisse der Primarschule für die nächsten Jahre lösen. Es gibt Anzeichen, dass die Jahrgänge in den kommenden Jahren eher etwas rückläufig sind, es sei denn, unsere Dorfbevölkerung wachse weiterhin stark durch zuziehende, kinderreiche Familien. Das Problem ist akut, das neue Schuljahr fängt am 16.08.2000 an, bis dahin muss neuer Schulraum bezugsbereit sein.

René Häner informiert, dass der Kostenvoranschlag Kosten in der Höhe von 127'000 Franken vorsieht. Davon sind 18'000 Fr. normaler Unterhalt, 15'000 Fr. kostet das Mobiliar für die Primarschule, und 8'500 Fr. dasjenige für die Bezirksschule. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf 85'500 Franken. Die Bauarbeiten beginnen am 29.06.2000. Die Arbeiten wurden von verschiedenen Firmen offeriert und bereits vom Gemeinderat vergeben, vorbehältlich dem Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung.

Christian Trutmann ergänzt, dass besonders auf die aufsteigende Feuchtigkeit im Bezirksschulhaus geachtet wurde, mit speziellen Abdichtungen will man das Problem in den Griff bekommen.

Willy Menth möchte wissen, ob dieses Projekt den Bezirksschulstandort Nunningen stärkt. Kuno Gasser sagt, dass vom Erziehungsdepartement widersprüchliche Informationen erhältlich sind, aber bis im Herbst 2000 sollten konkrete Vorschläge vorliegen. Die Problematik der Schulen im Schwarzbubenland wird an der nächsten Ammännerkonferenz am 04.07.2000 in Breitenbach behandelt.

Bruno Käsermann meint, dass das vorgeschlagene Projekt das beste von den schlechten Lösungen sei. Er betont, dass diese Lösung keine Dauerlösung sein kann.

Hanspeter Stebler erläutert, dass das bisherige Modell mit Bezirksschule / Sekundarschule / Oberschule ein Auslaufmodell sei, und dass im Zusammenhang mit SO+ nach anderen Lösungen gesucht wird.

Willy Grolimund findet die Idee von Schulzentren, z.B. in Breitenbach, nicht gut, es sei bekannt welche Probleme solche Grossschulen haben.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den nötigen Kredit von 127'000 Franken für die Umnutzung von Schulraum im Bezirksschulhaus. Die Primarschule wird den Bibliotheks- und Informatikraum im Bezirksschulhaus als zusätzlichen Schulraum nutzen, für die Bezirksschule wird im Kellergeschoss ein Informatikraum erstellt.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 7: Verschiedenes

Willy Menth fragt an, ob das Mühlrad in der Engi wieder repariert wird. Peter Gasser (Präsident Kulturkommission) erklärt, dass die Kulturkommission seit längerer Zeit an der Renovierung arbeite.

Willy Menth findet, dass es falsch war, an der letzten Budgetgemeindeversammlung aus der Wirtschaftsförderung auszutreten. Es hätten in letzter Zeit vor allem Gewerbetreibende in der GIZ profitieren können. Diese seien aber an der letzten Gemeindeversammlung nicht anwesend gewesen, oder haben sich nicht zu diesem Thema geäußert. Gemäss Kuno Gasser würden sich die Kosten nicht mehr auf 9'000 Franken belaufen, da eine neue Gebührenordnung in Kraft getreten ist. Willy Menth stellt den Antrag, der WSU wieder beizutreten, und den Betrag in das Budget 2001 aufzunehmen.

Dieter Stebler orientiert, dass beim ehemaligen Bahnhof Grellingen ein Verkaufsshop entstehen soll. Die Gebirgsgemeinden werden sich an diesem Projekt in Form einer Bürgerschaft beteiligen. Die Gemeinde Grellingen wird aber als Hauptträger dieses Projektes auftreten. Nunningen hat die Bereitschaft signalisiert, grundsätzlich mitzumachen, ein Projekt besteht bereits. Als Rechtsform soll eine einfache Gesellschaft gegründet werden. Weitere Informationen diesbezüglich werden an einer nächsten Gemeindeversammlung folgen. Das Geschäft fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Willy Menth stellt fest, dass nicht nur der Bahnhof wichtig sei, sondern auch der Bahnübergang. Dieter Stebler entgegnet, dass die bestehenden Gespräche auch in diese Richtung gingen, und dass auf den Kanton Basellandschaft gemeinsam Druck in dieser Frage ausgeübt werden soll. Der Dialog findet statt, das Projekt soll nicht schubladisiert, sondern weiter vorangetrieben werden.

Dieter Stebler informiert weiter, dass Esther Stadelmann per 31.07.2000 die Lehre auf der Verwaltung beendet. Sie wird aber noch weitere 3 Monate für die Gemeinde tätig sein, um angefallene Pendenzen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung auf der Verwaltung zu erledigen. Der Gemeinderat hat diese Lösung begrüsst. Der neue Lehrling wird auf den 02.08.2000 seine Lehre auf der Verwaltung beginnen.

Kuno Gasser stellt fest, dass per 01.07.2002 der neue Kostenverteiler für die Musikschule in Kraft tritt. Nunningen hat zusammen mit Breitenbach und Büsserach zuhanden der Delegiertenversammlung den Antrag gestellt, den Verteilschlüssel zu ändern. Neu wird nach den effektiven Schülern, und nicht nach den Einwohnerzahlen abgerechnet. Die Gemeinde Nunningen würde unter den aktuellen Umständen 23'196 Fr. pro Jahr einsparen.

Die Kelsag wurde umstrukturiert, resp. redimensioniert, Peter Steiner aus Nunningen ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Der Bezirk Thierstein ist neu nur noch mit einer Person, Josef Christ aus Büsserach, im Verwaltungsrat vertreten.

Die Firma Stebler & Co. AG hat nach dem Swisstar und dem Eurostar auch einen Worldstar-Preis erhalten, dies für eine Gebinde-Neuentwicklung.

Der TVN war über das vergangene Wochenende am kantonalen Turnfest in Olten aktiv. Johnny Brosi informiert, dass in 9 Kategorien gestartet worden ist, in 8 Kategorien stand man in den Medaillnrängen, und es konnten 4 Turnfestsiege erzielt werden. Johnny Brosi nimmt die Gratulation der Gemeinde entgegen.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....

.....

Bürgergemeinde-Versammlung

Montag, 26. Juni 2000, 21.35 Uhr (anschliessend an die Einwohnergemeinde-Versammlung), in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1999 der Bürgergemeinde
 - 2.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 2.3 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Allmendreglement, Anpassung
4. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmzähler gewählt werden die Herren Blasius Hänggi und Tobias Gasser. Es sind 26 (absolutes Mehr 14) stimmberechtigte Bürger anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Traktandum 2: Jahresrechnung 1999 der Bürgergemeinde

- 2.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung
- 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
- 2.3 Genehmigung der Bestandesrechnung

Eintreten ist unbestritten. Hansjörg Hänggi erläutert einzelne Positionen. Die Rechnung schliesst im Vergleich zum Budget um Fr. 8'480.95 besser ab.

Es gibt keine weiteren Fragen, auch hier bestätigt die Rechnungsprüfungskommission eine ordnungsgemässe Rechnungsführung.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

,Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1999 der Bürgergemeinde und genehmigt

- die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 35'159.05
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 15'000
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 3'529'213.20'.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3: Allmendreglement, Anpassung

Das geltende Allmendreglement von 1983 entspricht in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht teilweise nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Namentlich den veränderten Bedürfnissen der Bewirtschaftung und den seither eingetretenen Gesetzesänderungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ist mit einer Nachführung des Gemeindereglements Rechnung zu tragen.

Eintreten ist unbestritten.

Beat Dietler erläutert: Die Anpassung, die auf den 1. November 2000 in Kraft treten soll, betrifft im wesentlichen folgende Punkte: Berücksichtigt werden zunächst zwei bundesrechtliche Bestimmungen über den Bestand des Pachtvertrags: einerseits wird das Schicksal von Zupachtgrundstücken bei Betriebsübergaben geregelt; andererseits neu formuliert sind die Kündigungsgründe bei vorzeitiger Auflösung der Pacht. Ferner wird für alle im Reglement nicht geregelten Punkte ausdrücklich auf das übergeordnete Recht verwiesen (Subsidiaritätsklausel). Zudem sind die einzelnen Weisungen über Handhabung von Bewirtschaftung und Unterhalt mit einem Verbot von Vorratslagern, insbesondere von Siloballen, ergänzt und künftig Teil eines allgemein umschriebenen, weil selbstverständlichen Grundsatzes über Unterhalt und Bewirtschaftung. Schliesslich werden die Behördenzuständigkeit angepasst, der Rechtsschutz neu geregelt und die Strafbestimmungen klargestellt.

Auf eine Abgabe an alle Haushaltungen wurde verzichtet. Die Neufassung kann jedoch auf der Gemeindekanzlei eingesehen resp. bezogen oder bestellt werden.

Willy Menth möchte wissen, ob dieses Reglement mit den betroffenen Bauern besprochen worden ist. Beat Dietler erläutert, dass das vorliegende Reglement mit der Mehrheit der Bauern diskutiert worden ist.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Allmendreglement, das Reglement tritt auf den 01.11.2000 in Kraft“.

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 4: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident wiederholt seinen Dank an die Versammlungsteilnehmer und schliesst die Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

.....

.....

Die Stimmenzähler:

.....

.....